

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses (IGUA/X-
001/2016)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 01.06.2016, 15:02 Uhr bis 16:22 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Wahl einer oder eines Vorsitzenden
2.	Wahl einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden
3.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
3.1.	Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0043-2016/DaDi
3.2.	Gründung eines weiteren Medizinischen Versorgungszentrums über das Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt Dieburg (MVZ) GmbH am Standort Groß-Umstadt Vorlage: 0137-2016/DaDi
4.	Kenntnisnahmen
4.1.	Ankauf von Grundstücken für Naturschutzzwecke Vorlage: 3314-2016/DaDi
4.2.	K 124 grundhafte Erneuerung der Fahrbahn zwischen Habitzheim und Klein-Zimmern (L 3115) Vorlage: 3370-2016/DaDi
4.3.	K 137/138 grundhafte Erneuerung der Fahrbahn zwischen Frankenhausen und Modau Vorlage: 3371-2016/DaDi
4.4.	K 123 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Habitzheim und Semd Vorlage: 3372-2016/DaDi

4.5.	Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen Vorlage: 3368-2016/DaDi
4.6.	Bundesverkehrswegeplan 2030 Vorlage: 0031-2016/DaDi
4.7.	Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 Vorlage: 0086-2016/DaDi
4.8.	Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) der Kreisstraßen Vorlage: 0059-2016/DaDi
4.9.	Planungs- und Bauprojekte an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen Vorlage: 0071-2016/DaDi
5.	Schulbauprojekte
6.	Bericht des Eigenbetriebs "Kreiskliniken"
7.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Dr. Mathias Göbel	
Herr Axel Goldbach	
Frau Margrit Herbst	
Herr Hans-Dieter Karl	Vertreter für Abg. Laub, Clemens
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Fraktion der CDU	
Herr Heiko Handschuh	
Frau Gabriele Pauker-Buß	
Herr Maximilian Schimmel	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	Vertreter für Abg. Freund, Boris
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Frau Fraktionsvorsitzende Marianne Streicher-Eickhoff	
Herr Dr. Walter Sydow	
Fraktion der AfD	
Herr Heinz Pullmann	
Herr Ulf Seiler	
Fraktion der FDP	
Herr Horst Schultze	
Fraktion der FW-PP	
Herr Michael Kittlaus	Vertreter für Abg. Prochaska, Karl-Heinz
Kreistagspräsidium	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Friedrich Battenberg	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpennig	
Kreisausschuss	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	vor TOP 1 (15:04 Uhr)
Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	ab TOP 3.1 (15:11 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	
Verwaltung	
Herr Christoph Dahmen	
Frau Johanna Fiskal	
Frau Christine Girschick	
Herr Frank Horneff	
Herr Rainer Leiß	
Frau Martina Löffler	
Frau Pelin Meyer	
Herr Andreas Rinnenbach	
Frau Ute von Massow	

Anwesende
Frau Anna Walz
Frau Nicole Wamser

Abwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Clemens Laub	
Fraktion der CDU	
Herr Boris Freund	
Fraktion der FW-PP	
Herr Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Prochaska	
Fraktion von Die Linke	
Herr Fraktionsvorsitzender Martin Deistler	Beratendes Mitglied (§ 33 HKO i. V. m. § 62 Abs. 4 S. 2 HGO)

Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig weist darauf hin, dass sie den Ausschuss zu seiner konstituierenden Sitzung gemäß § 33 Abs. 2 Hess. Landkreisordnung in Verbindung mit § 62 Abs. 3 Hess. Gemeindeordnung eingeladen hat.

Sie stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss ist beschlussfähig.
3. **Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die Tagesordnung. Änderungswünsche werden nicht erhoben.
4. Schriftführerin ist Johanna Fiskal.

Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig gratuliert dem anwesenden **Abg. Dr. Göbel (SPD)** zum 50. Geburtstag im Namen des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Wahl einer oder eines Vorsitzenden**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen schriftlich vorschlägt, **Abg. Marianne Streicher-Eickhoff** (Grüne) zur Vorsitzenden zu wählen. Weitere Wahlvorschläge werden nicht unterbreitet. **Kreistagsvorsitzende Wucherpennig** stellt Einvernehmen des Ausschusses darüber fest, dass die Wahl per Akklamation erfolgen kann.

Beschluss:

Der Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss wählt die Abg. Marianne Streicher-Eickhoff (Grüne) zur Ausschussvorsitzenden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Wahl einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Streicher-Eickhoff übernimmt die Sitzungsleitung und dankt dem Ausschuss für das ausgesprochene Vertrauen.

Vorsitzende Streicher-Eickhoff teilt mit, dass die FDP-Fraktion schriftlich vorschlägt, **Abg. Horst Schultze** (FDP) zum stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen. Weitere Wahlvorschläge werden nicht unterbreitet. **Vorsitzende Streicher-Eickhoff** stellt Einvernehmen des Ausschusses darüber fest, dass die Wahl per Akklamation erfolgen kann.

Beschluss:

Der Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss wählt den Abg. Horst Schultze (FDP) zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagsitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 3.1.

Vorlage-Nr.: 0043-2016/DaDi

Aktenzeichen: 519-001

Betreff: **Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Streicher-Eickhoff schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 6 nach den Tagesordnungspunkten 3.1 und 3.2 aufzurufen. Sie stellt fest, dass sich vonseiten des Ausschusses kein Widerspruch erhebt.

Landrat Schellhaas gibt weitere Erläuterungen.

Beschlussvorschlag:

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“

Aufgrund des § 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am **XXXXX** die nachstehende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ beschlossen:

1. § 7 Betriebskommission wird in Absatz (2) wie folgt neu gefasst:

(2) Der gemeinsamen Betriebskommission gehören an:

- 7 Mitglieder des Kreistages
- 4 Mitglieder des Kreisausschusses, darunter der Landrat/die Landrätin oder in seiner/ihrer Vertretung ein von ihm/ihr bestimmtes Mitglied des Kreisausschusses und der/die für die Kreiskliniken zuständige Kreisbeigeordnete
- je 1 Mitglied der Personalräte/Betriebsräte der Krankenhäuser
- 4 weitere wirtschaftlich oder im Gesundheitswesen besonders erfahrene Personen (sachkundige Einwohner/innen), die vom Kreistag gewählt werden und die dem Kreistag oder dem Kreisausschuss nicht angehören dürfen.

Für alle Mitglieder der Betriebskommission mit Ausnahmen des Landrates/der Landrätin und des/der für die Kreiskliniken zuständigen Kreisbeigeordneten sind Vertreter/innen zu wählen.

2. § 9 Leitung des Eigenbetriebs wird in Absatz (1) bis Absatz (5) wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Eigenbetrieb wird durch eine Betriebsleitung geleitet. Die Betriebsleitung setzt sich zusammen aus drei Betriebsleitern/Betriebsleiterinnen. Diese bilden die gleichberechtigte Betriebsleitung. Der Eigenbetrieb wird nach außen durch zwei Betriebsleiter/innen gemeinschaftlich vertreten.

(2) Der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin wird jeweils vom Kreisausschuss nach Anhörung der Betriebskommission bestellt. Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.

(3) Für die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg wird eine Klinikleitung gebildet, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

- a) dem Leiter oder der Leiterin des ärztlichen Dienstes
- b) dem Leiter oder der Leiterin Verwaltungsdienstes
- c) dem Leiter oder der Leiterin des Pflegedienstes

Die Mitglieder der Klinikleitung sind nach Anhörung der Betriebskommission durch den Kreisausschuss zu bestellen. Für jedes Mitglied kann eine Vertreterin oder ein Vertreter bestellt werden. Die Klinikleitung kann durch Mitglieder der Betriebsleitung in Personalunion besetzt werden.

(4) Die Betriebsleitung wird bei der Wahrnehmung der Leitungsaufgaben durch die Klinikleitung unterstützt. Die Klinikleitung und Betriebsleitung bilden zu diesem Zweck die Krankenhausbetriebsleitung als gemeinsames Gremium. Die Betriebsleitung trifft Entscheidungen im Benehmen mit der Klinikleitung. Dies gilt nicht für Geschäfte der laufenden Verwaltung. Das Nähere regelt die vom Kreisausschuss zu erlassene Geschäftsordnung für die Krankenhausbetriebsleitung.

(5) Die Ärztliche Leiterin oder der Ärztliche Leiter und deren Stellvertreterin oder Stellvertreter werden auf die Dauer von jeweils vier Jahren nach Anhörung der Betriebskommission vom Kreisausschuss bestellt. Die erneute Bestellung ist zulässig. Die Ärztinnen und Ärzte (Chefärzte und Fachärzte) unterbreiten dazu dem Kreisausschuss aus dem Kreis der Chefärzte einen Vorschlag. Der Kreisausschuss kann die Ärztliche Leiterin oder den Ärztlichen Leiter und die Stellvertreterin oder den Stellvertreter nach Anhörung der übrigen Leitenden Ärztinnen und Ärzte abberufen.

Sofern in die Betriebsleitung nach Abs. 1 ein hauptamtlicher medizinischer Betriebsleiter/Betriebsleiterin bestellt wird, handelt es sich bei dem oder der Leiterin des ärztlichen Dienstes um einen Sprecher.

3. § 10 Aufgaben und Funktionen des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin und der Klinikleitung wird in Absatz (2), Absatz (3) und Absatz (4) wie folgt neu gefasst:

(2) Der Betriebsleitung wird die Befugnis zur Einstellung, Anstellung, Beförderung, Eingruppierung, Kündigung und Entlassung der bei den Kreiskliniken beschäftigten Angestellten mit Ausnahme der Mitglieder der Klinikleitung, der weiteren Chefärzte/-ärztinnen und der Beamten/Beamtinnen übertragen.

(3) Die Betriebsleitung ist in Wahrnehmung der laufenden Betriebsführung befugt, im Rahmen der Ansätze des Wirtschaftsplans Betriebsmittelkredite bis zur Hälfte der im Wirtschaftsplangewiesenen Summen aufzunehmen. Über diesen Betrag überschreitende

Kreditaufnahmen entscheidet die Betriebskommission bis zur Höhe der Ansätze im Wirtschaftsplan.

(4) Die Betriebsleitung ist Dienstvorgesetzter der Arbeitnehmer der Krankenhäuser und übernimmt für den Eigenbetrieb die Aufgaben der Dienststellenleitung nach dem Hess. Personalvertretungsgesetz. § 83 Abs. 1 HPVG bleibt unberührt.

4. § 13 Inkrafttreten und Überleitungsregelungen wird wie folgt gefasst:

Diese Satzungsänderung tritt am 01.07.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.2.

Vorlage-Nr.: 0137-2016/DaDi

Aktenzeichen: 510-003

Betreff: **Gründung eines weiteren Medizinischen Versorgungszentrums über das Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt Dieburg (MVZ) GmbH am Standort Groß-Umstadt**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Fragen werden durch **Landrat Schellhaas** und **Frau Meyer** beantwortet.

Beschlussvorschlag:

1. Die Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH (im Folgenden MVZ-GmbH) gründet frühestens zum 01.10.2016 in räumlich und organisatorisch getrennten Praxisräumlichkeiten an der Kreisklinik Groß-Umstadt, Krankenhausstraße 11, Groß-Umstadt als neue Betriebsstätte ein Medizinisches Versorgungszentrum nach § 95 SGB V bestehend aus der Fachrichtung Radiologie/ Innere Medizin.
2. Die MVZ GmbH erwirbt die radiologische Einzelpraxis von Herrn Larseille, Krankenhausstraße 11, 64823 Groß-Umstadt. Der Kaufpreis der vertragsärztlichen Praxis beläuft sich insgesamt auf Euro 150.000,00.
3. Die MVZ GmbH erwirbt die gynäkologische Vertragsarztpraxis mit einem halben Versorgungsauftrag von Frau Susanna Hellmeister, Krankenhausstraße 11, 64823 Groß-Umstadt. Der Kaufpreis der vertragsärztlichen Praxis beläuft sich insgesamt auf max. € 40.000,00.
4. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird gem. § 95 Abs. 2 SGB V als Gesellschafter des MVZ eine selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung für Forderungen von Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen gegen das medizinische Versorgungszentrum in Groß-Umstadt aus dessen vertragsärztlicher Tätigkeit abgeben. Die anliegende Bürgschaft wird im Wortlaut beschlossen:

Gesamte finanzielle Auswirkungen:

Produkt:
Investitionsmaßnahme:

Auszahlungen (Finanzhaushalt)	2016 190.000,00 €	2017 0,00 €	2018 0,00 €
Aufwand			
Sachkonto: 760 000	3.958,34 EUR	15.833,34 EUR	15.833,34 EUR
Zinsen (1,5 %)			
Sachkonto: 740 000	475,00 EUR	1.741,67 EUR	1.583,34 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 4.1.

Vorlage-Nr.: 3314-2016/DaDi

Aktenzeichen: 650-006

Betreff: **Ankauf von Grundstücken für Naturschutzzwecke**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der Landkreis hat die Möglichkeit zwei Grundstücke in Otzberg in der Gemarkung Ober-Klingen für Naturschutzzwecke zu erwerben.

Dabei handelt es sich um folgende Grundstücke:

- a. Gem. Ober-Klingen Flur 10 Nr. 36 innerhalb des ND Hohl Gaulsgräben, Größe 8.197 m²
Angebot: 1,00 €/m² daraus ergibt sich ein Kaufpreis in Höhe von: 8.197.- €.
Im ND Hohl Gaulsgräben besitzt der Landkreis schon die Grundstücke Nr. 34 und 54.
Durch den Erwerb des Grundstücks Nr. 36 würde eine zusammenhängende Fläche von 23.125 m² entstehen und die naturschutzfachliche Umsetzung eines Pflege-/Entwicklungsplans ermöglichen.
- b. Gem. Ober-Klingen Flur 9, Nr. 27/1 innerhalb des ND Hohl Halde, Größe 10.680 m²
Angebot: 1,50 €/m², daraus ergibt sich ein Kaufpreis in Höhe von: 16.020.-
Im ND Hohl Halde besitzt der Landkreis schon die Grundstück Nr. 17 und 13. Durch den Erwerb des Grundstücks Nr. 27/1 hätte man einen Korridor als Vernetzungselement der beiden anderen Grundstücke und die Umsetzung eines naturschutzfachlichen Pflege/Entwicklungs-plans deutlich verbessern.

Der Ankauf der Grundstücke dient der Erfüllung der gesetzlichen Forderungen nach einer Biotopvernetzung gemäß dem §21 BNatSchG. Nach § 20 BNatSchG in Verbindung mit § 28 BNatSchG handelt es sich bei den Grundstücken um zu schützende Biotope.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2016 sowie in Form eines Haushaltsausgaberestes auf dem Produkt 1.13.03.01 unter der Maßnahme "Geländeerwerb Naturschutz" haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.13.03.01

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2016	2017	2018
Sachkonto:	24.217,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2016	2017	2018
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 4.2.

Vorlage-Nr.: 3370-2016/DaDi

Aktenzeichen: 712-013

Betreff: **K 124 grundlegende Erneuerung der Fahrbahn zwischen Habitzheim und Klein-Zimmern (L 3115)**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Abg. Handschuh (CDU) äußert seine Bedenken, dass die Umsetzung der Bauvorhaben wie in der Anlage dargestellt zeitlich realisierbar ist und die Kosten noch steigen könnten.

Fragen werden durch **Landrat Schellhaas** beantwortet.

Beschluss:

Auf Grundlage der ab 1. Januar neugefassten Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf das Land Hessen wird Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement mit der Durchführung der Maßnahme „K 124 grundlegende Erneuerung der Fahrbahn“ beauftragt.

Die Leistungen umfassen Bauvorbereitung, Vergabe, Baudurchführung, Bauabrechnung und Überwachung der Gewährleistung.

Nach der vorliegenden Kostenschätzung werden die abzurechnenden Kosten **62.534 €** betragen.

Die Mittel stehen im Haushaltsplan - Finanzhaushalt – unter dem Produkt 1.12.01.01 bei der Maßnahme „Planungskosten Kreisstraßen“ zur Verfügung.

Es handelt sich um eine Fortführungsmaßnahme im Sinne des § 99 HGO.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.12.01.01

Investitionsmaßnahme: Planungskosten Kreisstraßen

Aufwendungen	2015	2016	2017
Sachkonto: 8050310	0,00 EUR	62.534,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2015	2016	2017
Sachkonto: 8060001	0,00 EUR	500.000,00 EUR	80.500,00 EUR

Beschluss zu TOP 4.3.

Vorlage-Nr.: 3371-2016/DaDi

Aktenzeichen: 712-019

Betreff: **K 137/138 grundlegende Erneuerung der Fahrbahn zwischen Frankenhausen und Modau**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Vorsitzende Streicher-Eickhoff regt einen Bericht über die vom Kreistag beschlossene Erarbeitung eines Radwegekonzeptes in einer der nächsten Sitzungen des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses an.

Beschluss:

Auf Grundlage der ab 1. Januar 2016 neugefassten Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf das Land Hessen wird Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement mit der Durchführung der Maßnahme „K 137/138 grundlegende Erneuerung der Fahrbahn“ beauftragt. Die Leistungen umfassen Bauvorbereitung, Vergabe, Baudurchführung, Bauabrechnung und Überwachung der Gewährleistung.

Nach der jetzt von Hessen Mobil vorgelegten korrigierten Kostenschätzung werden die abzurechnenden Kosten **83.320,09 €** betragen.

Die Mittel stehen im Haushaltsplan - Finanzhaushalt – unter dem Produkt 1.12.01.01 bei der Maßnahme „Planungskosten Kreisstraßen“ zur Verfügung.

Es handelt sich um eine Fortführungsmaßnahme im Sinne des § 99 HGO.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.12.01.01

Investitionsmaßnahme: Planungskosten Kreisstraßen

Aufwendungen	2015	2016	2017
Sachkonto: 8050310	0,00 EUR	83.320,09 EUR	0,00 EUR
Erträge	2015	2016	2017
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 4.4.

Vorlage-Nr.: 3372-2016/DaDi

Aktenzeichen: 712-020

Betreff: **K 123 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Habitzheim und Semd**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Auf Grundlage der ab 1. Januar 2016 neugefassten Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf das Land Hessen wird Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement mit der Durchführung der Maßnahme „K 123 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Habitzheim und Semd“ beauftragt. Die Leistungen umfassen Bauvorbereitung, Vergabe, Baudurchführung, Bauabrechnung und Überwachung der Gewährleistung.

Nach der vorliegenden Kostenschätzung werden die abzurechnenden Kosten **20.203 €** betragen.

Die Mittel stehen im Haushaltsplan - Ergebnishaushalt – unter dem Produkt 1.12.01.01 bei „Unterhaltung und Instandsetzung Kreisstraßen“ aus Rückstellungen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.12.01.01

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2015	2016	2017
Sachkonto: 6165000	0,00 EUR	20.203,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2015	2016	2017
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 4.5.

Vorlage-Nr.: 3368-2016/DaDi

Aktenzeichen: 712-008

Betreff: **Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Fragen werden durch **Landrat Schellhaas** beantwortet.

Beschluss:

Der vorliegenden Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf das Land Hessen wird zugestimmt.

Die Vereinbarung ersetzt die zum 31.12.2015 auslaufende Vereinbarung mit dem Land Hessen.

Es handelt sich um eine Rahmenvereinbarung. Finanzielle Verpflichtungen für den Landkreis entstehen erst durch die Beauftragung von Einzelprojekten. Hierfür stehen im Haushaltsplan Mittel bei dem Produkt Kreisstraßen 1.12.01.01 zur Verfügung.

Beschluss zu TOP 4.6.

Vorlage-Nr.: 0031-2016/DaDi

Aktenzeichen: 714-001

Betreff: **Bundesverkehrswegeplan 2030**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Vorsitzende Streicher-Eickhoff ruft die Tagesordnungspunkte 4.6 und 4.7 gemeinsam auf.

Auf Nachfrage von **Abg. Handschuh** (CDU) gibt **Landrat Schellhaas** zu Protokoll, dass die Stellungnahme des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum Bundesverkehrswegeplan 2030 dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur per Post zugesandt wurde. Dem Landkreis wurde auf Anfrage mitgeteilt, dass aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Stellungnahmen noch keine Eingangsbestätigungen verschickt wurden.

Landrat Schellhaas gibt zur Kenntnis:

Mitte März wurde vom Bundesministerium für Verkehr und digitaler Infrastruktur (BMVI) der 1. Entwurf für den Bundesverkehrswegeplan 2030 vorgestellt. Für den Landkreis Darmstadt-Dieburg sind folgende Maßnahmen genannt:

Bundesfernstraßen

„Vordringlicher Bedarf“:

A 5 / A 67 Ausbau des Autobahnkreuzes Darmstadt

A 5 6-streifiger Ausbau Autobahnkreuz Darmstadt bis Anschlussstelle Seeheim-Jugenheim

A 5 6-streifiger Ausbau von Anschlussstelle Seeheim-Jugenheim bis Landesgrenze

A 67 6-streifiger Ausbau Mönchhofdreieck bis Anschlussstelle Lorsch

B 38 Ortsumfahrung Groß-Bieberau

B 45 4-streifiger Ausbau zwischen Dieburg und Groß-Umstadt

„Weiterer Bedarf“:

B 26 Ortsumfahrung Babenhausen

B 426 Ortsumfahrung Reinheim

Der Forderung des Landkreises einer Aufnahme der Maßnahmen „B 38 Ortsumfahrung Groß-Bieberau“ und „B 45 Ausbau zwischen Dieburg und Groß-Umstadt“ in den vordringlichen Bedarf wurde damit entsprochen. Der Bau der Ortsumfahrung Babenhausen im Zuge der B 26 wurde jedoch vom vordringlichen in den weiteren Bedarf eingestuft. Neu aufgenommen wurde die „B 426 Ortsumfahrung Reinheim“. Die Maßnahme „B 26 – Nordostumgehung Darmstadt“ findet sich nicht mehr im Bundesverkehrswegeplan.

Schienenprojekte

Unter dem Maßnahmentitel „Korridor Mittelrhein“ wird unter anderem auch die Neubaustrecke Frankfurt-Mannheim aufgeführt.

Bis zum 2. Mai 2016 können noch Stellungnahmen abgegeben werden.

Beschluss zu TOP 4.7.

Vorlage-Nr.: 0086-2016/DaDi

Aktenzeichen: 714-001

Betreff: **Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt die Stellungnahme des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 in Anlage zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 4.8.

Vorlage-Nr.: 0059-2016/DaDi

Aktenzeichen: 712-001

Betreff: **Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) der Kreisstraßen**Beschluss: **Kenntnis genommen****Landrat Schellhaas gibt zur Kenntnis:**

Die Zustandserfassung und –bewertung der Kreisstraßen wurde im Sommer 2015 durchgeführt. Die Ergebnisse liegen jetzt sowohl in Schrift- als auch digitaler Form vor. Über das Programmsystem STRADIVARI können neben den Messergebnissen und Auswertungen auch eine Fotodokumentation des gesamten Streckennetzes abgerufen werden.

Im Rahmen der ausgeführten Zustandserfassung wurden die Oberflächeneigenschaften der Verkehrsfläche mit den Merkmalsgruppen: Ebenheit im Längsprofil, Ebenheit im Querprofil, Rauheit und Substanzmerkmale Netz- und Einzelrisse sowie Flickstellen aufgenommen und bewertet. Diesen Zustandsmerkmalen sind die Zustandsgrößen Allgemeine Unebenheit, Spurrinntentiefe, fiktive Wassertiefe, Griffigkeit, Netzrisse/Risshäufungen und Flickstellen zugeordnet.

Aus den vorgenannten Größen werden nun der Gebrauchs-, Substanz- und Gesamtwert für einen Streckenzug ermittelt. Der Gebrauchswert beschreibt die Verkehrssicherheit und den Fahrkomfort der Straße, der Substanzwert den strukturellen Zustand der Asphaltdeckschicht und kann ggf. Rückschlüsse auf die Substanz der unter der Deckschicht liegenden Schichten ermöglichen.

Der schlechtere (und damit höhere) Wert dieser beiden Werte bildet den **Gesamtwert** einer Straße. Die Karte des Streckennetzes mit der entsprechenden Bewertung ist beigelegt.

Die Daten bilden zusammen mit anderen Netz- und Bestandsdaten das Rückgrat für die Bewirtschaftung von Straßennetzen. Sie unterstützen somit auch strategische Entscheidungen für Bau, Erhaltung und Betrieb von Straßen.

Auf der Grundlage der vorliegenden Zustandsdaten sowie eines spez. Berechnungsverfahrens wurde ein "priorisierter" Maßnahmenkatalog erstellt, der den Landkreis bei der Erstellung eines Kreisstraßenbauprogrammes unterstützen soll. Nach der sogenannten „verbesserten Erhaltungsplanung“ werden hierbei Erhaltungsabschnitte gebildet. Die Aufstellung befindet sich in Anlage.

Bei der Erstellung eines Bauprogrammes für den Landkreis sind aber auch die Verkehrsbedeutung der jeweiligen Straße im Streckennetz, erforderliche Abstimmungen mit Kommunen und deren Maßnahmen, Bereitstellung von Fördermitteln, sowie die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landkreises zu berücksichtigen.

Beschluss zu TOP 4.9.

Vorlage-Nr.: 0071-2016/DaDi

Aktenzeichen: 715-001

Betreff: **Planungs- und Bauprojekte an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas berichtet:

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 12. April 2016 im Kreishaus Darmstadt-Kranichstein stellte Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement die Planungs- und Bauprojekte an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen vor. Die Präsentationen werden in Anlage zur Kenntnis gegeben.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Schulbauprojekte**

Beschluss:

Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann berichtet zu dem aktuellen Stand der Baumaßnahmen an verschiedenen Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Er teilt mit, dass die Hessenwaldschule in Weiterstadt nach den Sommerferien bezogen werden kann.

In Bezug auf die Carlo-Mierendorff-Schule in Griesheim teilt er mit, dass sie stark sanierungsbedürftig ist. Die Schule hat beim bundesweiten Wettbewerb „Pilotprojekte Inklusive Schulen planen und bauen“ der „Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft“ mitgemacht. Das geplante Schulbauprojekt wird durch die Stiftung mit einem Betrag von bis zu 100.000 EUR unterstützt.

Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann informiert, dass die Albrecht-Dürer-Schule in Weiterstadt grundhaft saniert wird und dass es Überlegungen gibt, eine Grundschule auf dem Gelände zu bauen.

Weiter informiert er, dass die Baumaßnahmen an der Sekundarstufe 2 an der Gerhart-Hauptmann-Schule in Griesheim kurz vor der Fertigstellung sind und der Bezug nach den Sommerferien stattfinden kann.

Auch berichtet er über das geplante Selbstlernzentrum in der Albert-Einstein-Schule in Groß-Bieberau.

Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann teilt mit, dass in der Schule auf der Aue in Münster ein Großsanierungsprojekt ansteht und gibt hierzu weitere Erläuterungen.

Zur Friedenschule in Groß-Zimmern informiert er über den Ankauf des denkmalgeschützten Gebäudes von der Gemeinde Groß-Zimmern.

Weiterhin informiert er über den aktuellen Sachstand zum Max-Planck-Gymnasium in Groß-Umstadt und teilt mit, dass dort eine Sondersitzung der Betriebskommission des Eigenbetriebs Gebäude- und Umweltmanagement (Da-Di-Werk) am 09.06.2016 stattfinden wird. Er weist auf den derzeitigen Platzmangel der Schule hin und gibt weitere Erläuterungen.

Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann bietet an, dass Ausschusssitzungen vorwiegend des Schul-, Kultur- und Sportausschusses an sanierten Schulen stattfinden können, um sich von den abgeschlossenen Baumaßnahmen ein Bild machen zu können.

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Eigenbetriebs "Kreiskliniken"**

Beschluss:

Vorsitzende Streicher-Eickhoff weist auf den als Tischvorlage verteilten Bericht des Eigenbetriebes „Kreiskliniken“ hin. Dieser ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt. **Herr Dahmen** und **Frau Meyer** geben weitere Erläuterungen und beantworten Fragen.

Abg. Handschuh (CDU) weist auf die Fehler in der Berechnung der Ergebnisse auf Seite 14 der Präsentation hin. **Landrat Schellhaas** gibt zu Protokoll, dass die Ergebnisse in der Anlage 1 der Niederschrift bereits korrigiert sind.

Landrat Schellhaas teilt mit, dass die Begleitung des Diskussionsprozesses über das Positionspapier „Zukunft Gesundheit – Gemeinsam medizinische Versorgung und Pflege sichern im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ das Unternehmen „OptiMedis AG“ beauftragt worden ist. Es ist geplant für eine erste Sitzung nach den Sommerferien einzuladen.

Weiter schlägt er vor, für interessierte Mitglieder des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses sowie für Mitglieder der Betriebskommission „Kreiskliniken“, einen gemeinsamen Besuch der Kreiskliniken Groß-Umstadt und Jugenheim zu organisieren.

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Vorsitzende Streicher-Eickhoff teilt mit, dass die Geschäftsführer der HEAG mobilo GmbH, Herr Kalbfuss und Herr Dirmeier, eine Präsentation zum Thema „Auswirkungen Betriebserweiterung auf den Flächenbedarf“ in der Sitzung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses am 14.09.2016 vorstellen werden.

Landrat Schellhaas berichtet über den Sachstand des Breitbandausbaus im Landkreis Darmstadt-Dieburg durch die Telekom und gibt weitere Erläuterungen.

Weiter informiert er über die Notwendigkeit der Baumaßnahmen im Trakt 5 des Verwaltungsgebäudes des Kreishauses Darmstadt und gibt weitere Erläuterungen. Er teilt mit, dass für die geplante Bauzeit Büroflächen in der Mina-Rees-Straße 2 in Darmstadt angemietet worden sind. Dem Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss wird zu gegebener Zeit die Planung für die zukünftige Gestaltung des Geländes vorgestellt.

Abg. Handschuh (CDU) drückt im Namen der Fraktion der CDU Unmut über die Information des Tausches der Sitzungstermine des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses mit den Sitzungsterminen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales in der Kreistagssitzung am 02.05.2016 aus.

Weitere Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

Vorsitzende Streicher-Eickhoff schließt die Sitzung um 16:22 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 9. Juni 2016

Für die Ausfertigung

gez. Marianne Streicher-Eickhoff
Marianne Streicher-Eickhoff
Vorsitzende

gez. Johanna Fiskal
Johanna Fiskal
Schriftführerin